

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.07.2024

Drucksache Nr. 003/2024 öffentlich

Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder für die Ausschüsse des Kreistags

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

1. Beschließende Ausschüsse

Durch die Hauptsatzung kann der Landkreis beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen (§ 34 Abs. 1 S. 1 LKrO BW). In der Hauptsatzung werden auch die Mitgliederzahlen und die Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses festgelegt.

Nach der aktuellen Fassung der Hauptsatzung vom 15.12.2020 sind folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- | | |
|--|---------------|
| a) Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit | 23 Mitglieder |
| b) Ausschuss für Bildung und Soziales | 23 Mitglieder |
| c) Ausschuss für Umwelt und Technik | 23 Mitglieder |
| d) Jugendhilfeausschuss | 20 Mitglieder |

Nach jeder Wahl der Kreisräte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte (§ 35 Abs. 1 S. 2 LKrO BW).

Entsprechend § 35 Abs. 2 LKrO gibt es abgestuft drei Möglichkeiten der Bestellung der Mitglieder: Die Einigung (Zustimmung aller Mitglieder des Kreistags), die Verhältniswahl und die Mehrheitswahl.

Für die Einigung wurden die auf die Parteien und Wählervereinigungen entfallenden Sitze entsprechend dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ermittelt. Bei einer Gesamtzahl von 23 Sitzen ergibt sich folgende Verteilung der Sitze auf die Fraktionen:

CDU	8 Sitze
FWV	4 Sitze
AfD	3 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	3 Sitze
SPD	3 Sitze
FDP	2 Sitze.

2. Beratende Ausschüsse

Der Kreistag kann zudem zur Vorbereitung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände beratende Ausschüsse bestellen (§ 36 Abs. 1 S. 1 LKrO BW). Beratende Ausschüsse müssen nicht in der Hauptsatzung geregelt werden; es genügt ein einfacher Beschluss. In diesem einfachen Beschluss werden auch die Mitgliederzahlen festgelegt.

Bislang wurden folgende beratende Ausschüsse im Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises gebildet:

a) Beratender Ausschuss für ÖPNV und Mobilität

In der Kreistagssitzung am 04.11.2019 bestellte der Kreistag den beratenden Ausschuss für ÖPNV und Mobilität, bestehend aus 11 Mitgliedern des Kreistags (§ 36 Abs. 1 S. 2 LKrO BW), zur Vorbereitung der Angelegenheiten des öffentlichen Personennahverkehrs. Für die Bestellung der Kreisräte gilt das Wahlverfahren der beschließenden Ausschüsse nach § 35 Abs. 2 LKrO BW entsprechend.

Entsprechend § 35 Abs. 2 LKrO gibt es abgestuft drei Möglichkeiten der Bestellung der Mitglieder: Die Einigung (Zustimmung aller Mitglieder des Kreistags), die Verhältniswahl und die Mehrheitswahl.

Bei einer Ausschussgröße von 11 Mitgliedern würde der 11. Sitz auf die AfD-Fraktion, die SPD-Fraktion oder auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entfallen. Im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenbesprechung wurde vorgeschlagen, die Ausschussgröße auf 10 Mitglieder festzulegen, da bei dieser Größe, das Kräfteverhältnis des Kreistags entsprechend dem Wahlergebnis gut dargestellt ist. Alle Fraktionen wären in den beratenden Ausschüssen vertreten und die prozentuale Verteilung entspräche annähernd der prozentualen Sitzverteilung der Fraktionen im Kreistag.

Bei einer Gesamtzahl von 10 Sitzen ergibt sich folgende Verteilung der Sitze, in Anlehnung an das Ergebnis der Kommunalwahlen, auf die Fraktionen:

CDU	4 Sitze
FWV	2 Sitze
AfD	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz

SPD	1 Sitz
FDP	1 Sitz.

b) Begleitgremium zum Zertifizierungsprozess European Energy Award (EEA)

Der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises beschloss in seiner Sitzung vom 08.11.2021 (Drucksache Nr. 380/2021) das „Begleitgremium zum Umbau des Postgebäudes“ zum „Begleitgremium zum Zertifizierungsprozess European Energy Award (EEA)“ umzubenennen. Hintergrund dafür war, dass der Umbau des Postgebäudes abgeschlossen gewesen ist und das Thema „Solarkataster“ und dessen Umsetzung wegen der weitreichenden Bedeutung der politischen Entscheidungen und deren Zeitintensität innerhalb eines Begleitgremiums vorberaten werden sollte.

Die Fraktionsvorsitzenden hatten sich damals bei der Gründung des beratenden Begleitgremiums zum Umbau des Postgebäudes auf eine Größe des beratenden Gremiums von 11 Mitgliedern verständigt. Die Größe des Begleitgremiums war bestens für das neue Begleitgremium EEA geeignet und wurde daher in dieser Größe beibehalten. Die Mitglieder des Begleitgremiums wurden in der Sitzung des Kreistages am 08.11.2021 neu bestimmt.

Auch für diesen beratenden Ausschuss bietet sich eine Ausschussgröße von 10 Mitgliedern an.

Bei einer Gesamtzahl von 10 Sitzen ergibt sich folgende Verteilung der Sitze, in Anlehnung an das Ergebnis der Kommunalwahlen bei Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers, auf die Fraktionen:

CDU	4 Sitze
FWV	2 Sitze
AfD	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
SPD	1 Sitz
FDP	1 Sitz.

3. Wahlverfahren

In den zurückliegenden Wahlperioden des Kreistags erfolgte die Bestellung der Ausschussmitglieder im Regelfall durch Einigung. Bei einer Einigung ist die Zustimmung aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Kreistags erforderlich.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden bzw. beratenden Ausschusses nicht zustande, werden die Mitglieder von den Kreisrätinnen und Kreisräten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschlagslisten gewählt. Auch dabei werden die auf die Parteien und Wählervereinigungen entfallenden Sitze nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ermittelt.

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 35 Abs. 2 S. 2 LKrO BW). Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten, Vorschläge für die Besetzung der beschließenden und der beratenden Ausschüsse einzureichen. Die eingegangenen Vorschläge sind der Drucksache in **Anlage 1 (beschließende Ausschüsse) und Anlage 2 (beratende Ausschüsse)** beigefügt. Die CDU-Fraktion konstituiert sich am 13.07.2024. Die Benennungsvorschläge konnten vor Versand der Sitzungsvorlage nicht mehr eingearbeitet werden und werden per Mail nachgereicht.

Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, werden die eingegangenen Besetzungsvorschläge zur Wahl gestellt.

Die Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wird wegen der besonderen Zusammensetzung dieses Gremiums in einer getrennten Drucksache behandelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der neue Kreistag sollte seine Arbeit so schnell wie möglich aufnehmen können. Die erste Sitzung des beratenden Ausschusses ÖPNV und Mobilität ist für den 30. September 2024 und des beschließenden Ausschusses Umwelt und Technik bereits für den 7. Oktober 2024 terminiert. Deshalb sollten die Mitglieder der Ausschüsse sowie ihre persönlichen und weiteren stellvertretenden Mitglieder in der heutigen Sitzung bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Als Mitglieder sowie deren persönlichen und weiteren stellvertretenden Mitglieder werden in die beschließenden Ausschüsse folgende Mitglieder des Kreistags gewählt:

1. Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit:

Mitglieder:	n.n.
Persönliche stellvertretende Mitglieder:	n.n.
Weitere stellvertretende Mitglieder:	n.n.

2. Ausschuss für Bildung und Soziales:

Mitglieder:	n.n.
Persönliche stellvertretende Mitglieder:	n.n.
Weitere stellvertretende Mitglieder:	n.n.

3. Ausschuss für Umwelt und Technik:

Mitglieder:	n.n.
Persönliche stellvertretende Mitglieder:	n.n.
Weitere stellvertretende Mitglieder:	n.n.

2. Der Kreistag beschließt die Ausschussgröße für die beratenden Ausschüsse auf 10 Kreistagsmitglieder festzusetzen.
3. Als Mitglieder sowie deren persönlichen und weiteren stellvertretenden Mitglieder werden in die beratenden Ausschüsse folgende Mitglieder des Kreistags gewählt:

1. Beratender Ausschuss für ÖPNV und Mobilität:

Mitglieder:	n.n.
Persönliche stellvertretende Mitglieder:	n.n.

2. Begleitgremium zum Zertifizierungsprozess European Energy Award (EEA):

Mitglieder:	n.n.
Persönliche stellvertretende Mitglieder:	n.n.